

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss 0302/2022) des Bebauungsplanes Nr. 68 – GE Dreiort vom 15.08.2022. Die Änderung bezieht sich auf den räumlichen Geltungsbereich. Der neue räumliche Geltungsbereich ist auf den im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnetem Bereich dargestellt.

Ziel der Planung ist es eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen. Zudem soll das Baurecht für Notunterkünfte und eine wohnbauliche Nutzung gesichert werden.

2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 4 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB schriftlich beteiligt.
5. Der Entwurf der Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht sowie weitere notwendige Unterlagen und Gutachten befinden sich in Erstellung und werden im frühzeitigen Beteiligungsverfahren als Anlage beigefügt.
6. Die Karte zum Bestand der Biotoptypen (Stand: 26.04.2023) ist beigefügt.
7. Der Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (Stand: Januar 2021) ist beigefügt.
8. Die Ergebnisberichte der Artenschutzprüfungen Stufe II (Stand: November 2021) sind beigefügt.
9. Das Bodengutachten (Stand: September 2022) ist beigefügt.